

748

1919/10 - 8

Konrad Fischbach

Grundriss

der von ihm her

in dem

der



K

W

K d

Be



Kosmann, Fischbach ⁵

und

Gründler,

oder

Wer von ihnen hat recht?

Ein Versuch

über

die General-Tobacksadministration

von

L a G r a n g e,

Königlichem Kadetten-Gouverneur.

Berlin, 1797.

Bei Johann Wilhelm Schmidt, wohnhaft in der
Schützenstrafse, dem goldnen Schiff über.

Rossmann Fischbacher

Gelehrter

Lehrer der Naturgeschichte

in Göttingen

an der Universität

Lehrer der Naturgeschichte

an der Universität

V
de
te
da
da
Se
fi
G
u
d
re
z
G
v
E
t
t
A
C



Wie die Tobacksadministration wieder bei uns eingeführt werden sollte, erschienen mehrere Schriften über diesen Gegenstand. Der Verfasser des „Wer gewinnt“? eröffnete den Schauplatz. Dann folgten Kosmanns freimüthige Betrachtungen, hierauf Gründlers Widerlegung derselben, und endlich Fischbachs Prüfung des Murrens. Wer von ihnen nun recht oder unrecht habe, läßt sich zum Theil schon aus dem Ton und Geist der Schriften abnehmen. Abweichungen von der Hauptsache, Einnisierungen von Persönlichkeiten, Bitterkeiten und Leidenschaften sind nie gute und anständige Angreifsmittel. Die Sache über die General-Tobacksadministration muß

objektive, und ohne alle Hinsicht auf den Charakter des Schriftstellers ausgemittelt werden. Hat man gegeben diesen etwas zu sagen, so trete man bestimmt damit hervor, rede deutlich, und scheue sich nicht das Gesagte durch Thatsachen darzuthun. Dafs es Schriftsteller gebe, welche unverschämt die Mißgeburten ihrer Unwissenheit und ihres kriechenden Geistes feil bieten, die sich das Ansehn des Vielwissens geben, und denen Stellen entschlüpfen, wo die Maske zu knapp wird, kann wahr seyn, wie es wahr ist, dafs manche vor der Maske warnen, um eben zu verhüten, dafs man sie an ihnen nicht vermüthe, und sie so in ihrer elenden Truggestalt nicht entlarvt. Wie es überhaupt gute und schlechte Menschen giebt, so giebt es auch gute

und schlechte Schriftsteller. Dies Urtheil fälle aber nicht eine einzelne, von Partheilichkeit eingenommene Stimme, sondern das ganze wohlunterrichtete Publikum. Wird dies aber nur so dahin gesagt, und überläßt man es der Wahl eines jeden, sich darunter zu rechnen oder nicht, so wird sich der ehrliche Mann nicht dadurch gekränkt fühlen. Er weiß, daß er zu dieser Klasse nicht gehöre. Das Publikum will aber die Stellen angeführt haben, wo gekrochen oder Unwissenheit gezeigt wurde, wo die Maske zu knapp fiel, die vorgespiegelte Absicht zu verhüllen. Geschieht dies nicht, so kann so etwas nur durch Reaktion wirksam seyn, und einzig die Absicht verrathen, daß man dem ehrlichen Manne habe wehe thun wol-

len. Die Floskel: ich bin nicht wie dieser Sünder einer, ist veraltet, und ein schon vor unserer Zeitrechnung entlarvter Kunstgriff. Hat ein Schriftsteller Unwissenheit gezeigt, so ist es desto besser für den Gegner, der nun wie der Mond *inter minora sidera* glänzt, und die Nacht regiert.

Es giebt ferner allerdings auch Schriftsteller, die sich die unbegrenztesten Freiheiten erlauben, die sich das Ansehn des Vielwissens geben, die mit Machtsprüchen um sich herumwerfen, die den Namen des ehrlichen Mannes untergraben, und auf seinen Ruinen ihre eigene Gröfse zu erbauen suchen. Nur nenne man, wenn dies von Nutzen seyn und nicht eine gehässige Absicht verrathen oder reagiren soll, solche elende Men-

schen, und zeige, in welchen Fällen sie sich des Attentats gegen den ehrlichen Namen eines andern schuldig gemacht haben. Man wird sie alsdann verabscheuen. So lange dies aber nicht geschieht, oder nicht geschehen kann, so ist es unanständig, einem die geballte Faust in der Tasche zu zeigen, und zu gestehen, daß man gerne einem eins anhaben wollte, wenn man nur könnte.

Man wolle dem Forscher der Wahrheit nie einen solchen eisernen Berg von glatter und geschmeidiger Politur entgegen setzen, einzig in der Hoffnung, ihm auf diesem schlüpfrigen Pfad den Fall zuzubereiten. Ich will mich in dies alles nicht einlassen, kein solches Betragen mir erlauben, sondern von den Personen absteigen, und einzig von der Sache reden.

Man wünscht, dafs die Tobacksadministration eingehe, und dafür die ausländischen Blätter mit einem hohen Impost belegt würden. Als zum konsumirenden Publikum gehörig, habe ich daher Fug und Recht, meine Meinung darüber zu sagen, ob dies von Nutzen sey.

Dafs die Tobacksadministration eine Wohlthat für uns sey, wie Fischbach will, sehe ich eben so wenig ein, als dafs sie nach Gründler die Handlung hemmen und ihren Flor herabbringen sollte. Sie ist eine Auflage, in Hinsicht auf das konsumirende Publikum, aber sie treibt auch diese Auflage auf die mindeste beschwerende Art bei. Es läfst sich auch von der Regierung überhaupt, und besonders von Friedrich Wilhelm's wohlwollendem Herzen ver-

muthen, dafs man dies alles einsahe und sich davon überzeuge, ehe man zu dieser Mafsregel schritt und sie in Ausführung brachte. Eben so spricht es sehr für sie, dafs schon Friedrich der Einzige die Tobacksadministration einführte, und dafs sich das Land zwanzig Jahre lang wohl dabei befand. Dafs es Unwissenheit sey, sich für die Tobacksadministration zu bestimmen, ist also eine Invektive, die auf mehrere und wichtigere Personen, als den Vertheidiger ihrer Nützlichkeit fällt. Würden die ausländischen Blätter zu Millionen impostirt, sollten die Interessen für die Aktien, die Besoldungen der bei der Administration angesetzten Personen, und die dem Könige bestimmten Revenüen dadurch herauskommen, so müfste

ja das Publikum nunmehr nicht nur alles dies, das ist, das tragen, was es jetzt trägt, sondern außerdem auch noch die Prozente, welche die Detaillisten mehr haben wollen, und den Arbeitslohn für die Fabrikanten und ihre Arbeiter auch als ausgeglichen weggelassen, doch noch das, was die Fabrikanten auf Gewinn schlagen würden, und die Prokura der die ausländische Blätter verschaffenden Kaufleute en Gros. Da ferner die Fabrikanten die ausländischen Blätter stets mit einländischen vermischen, so stünde es nie gehörig zu berechnen, wie viel vom Impost sie auf das Pfund jeder Sorte legen dürften. Ihre Willkühr fände also freien Spielraum. Wollte man aber die Einfuhr der fabricirten Tabacke gegen einen mäfsigen Impost, etwa 1, 2,

3, 4, 6 bis 7 Gr. auf das Pfund, nach Maßgabe ihrer Güte erlauben, so müßten die Einkünfte des Königs entweder unsicher werden und geringer ausfallen, oder die Fabrikanten könnten nicht gehörig Preise halten, und müßten sinken. Ich glaube daher, wenn je die Tobackadministration wieder eingehen, und das Publikum dann zugleich sehen sollte, daß die Tabacke nicht wohlfeiler würden, wie nun, man würde eben so gegen diese neue als gegen die alte Maßregel schreien, und diese zurück wünschen. Das Publikum im allgemeinen wünscht nicht die Wiederaufhebung der Administration, sondern einzig einen herabgesetzten Preis der mittleren Sorten. Ließen sich daher Ersparnisse bei der Administration ma-

chen, und könnten dadurch die mittlern Sorten wohlfeiler gegeben werden, und setzte man die niedern Sorten des Schnupftobaks herab, so würde jeder diese Mafsregel mit mir segnen und dem König Dank dafür bringen. Dies wäre eine um so erwünschtere Sache, da sie geschehen könnte, ohne dafs die Regierung eine Schwäche zugestünde, und sich ein *Dementi* gäbe. Dies hätte Kosmann in seiner Schrift sagen, hierauf hätte er aufmerksam machen können, und ich tadle es, dafs er es überging. Entfernt sey es aber von mir, ihm desfalls Unwissenheit, oder eine andere unedle Absicht zutrauen zu wollen.

Der gröfste Vortheil der Administration für das Publikum ist nun der. Es ist ein Amortissements-

Fond mit ihr verbunden, und wie die Aktien bezahlt sind, sehen wir nach dieser Reihe von Jahren bei weitem niedrigeren Preisen entgegen.

Würde sie abgeschafft, so wäre der ganze Betrag der Aktien verloren, da man nur zu gut weiß, wie es bei Verauktionirung der Utensilien beschaffen ist, und wie wenig eine solche Auktion einbringt.

Der Materialist hat von 100 Rthlr., die er für Tobacke dahin giebt, 6 Rthlr. Gewinn, davon geht höchstens 1 Rthlr. für Agio *) und 1 Rthlr. für andere Deducenda ab. Es bleiben also 4 Rthlr. reiner Gewinn für ihn übrig.

Jetzt ist aber der Toback auch theurer geworden, und wenn er

*) Für den Thaler in Kurrant 4 Pf. Agio gerechnet.

nun für 106 Rthlr. verkauft, brachte ihm dieselbe Quantität ehemals, da ich den Toback im Durchschnitt, vorzüglich wegen der mittlern Sorten ein Drittel theurer nehmen kann, $70\frac{2}{3}$ Thlr. ein. Solide Fabrikanten, welche nicht kreditiren, aufser bei sichern Häusern, gaben 2 Prozent, wie Ulrici beweist. Die $70\frac{2}{3}$ Rthlr. brachten also 5 Rthlr. 16 Gr. ein, wovon für Eingewicht, Bindfaden u. s. w. wenigstens 20 Gr. abgingen, so daß ihm also 4 Rthlr. 20 Gr. reiner Gewinn übrig blieben. Ist dieser Verlust also wohl so ungeheuer?

Man setze die in Kurrant zu zahlende Summe auf ein Drittel herab, und gestehe ein billiges Gutgewicht, etwa 1 Prozent zu, und auch der Detaillist ist zufrieden, auch er

wird sich bei der Administrirung des Tobacks wohl befinden.

Ich wundere mich um so mehr, wie diese Berechnung dem Professor Kosmann entgehen konnte, da er doch als Mathematiker leicht darauf hätte fallen können.

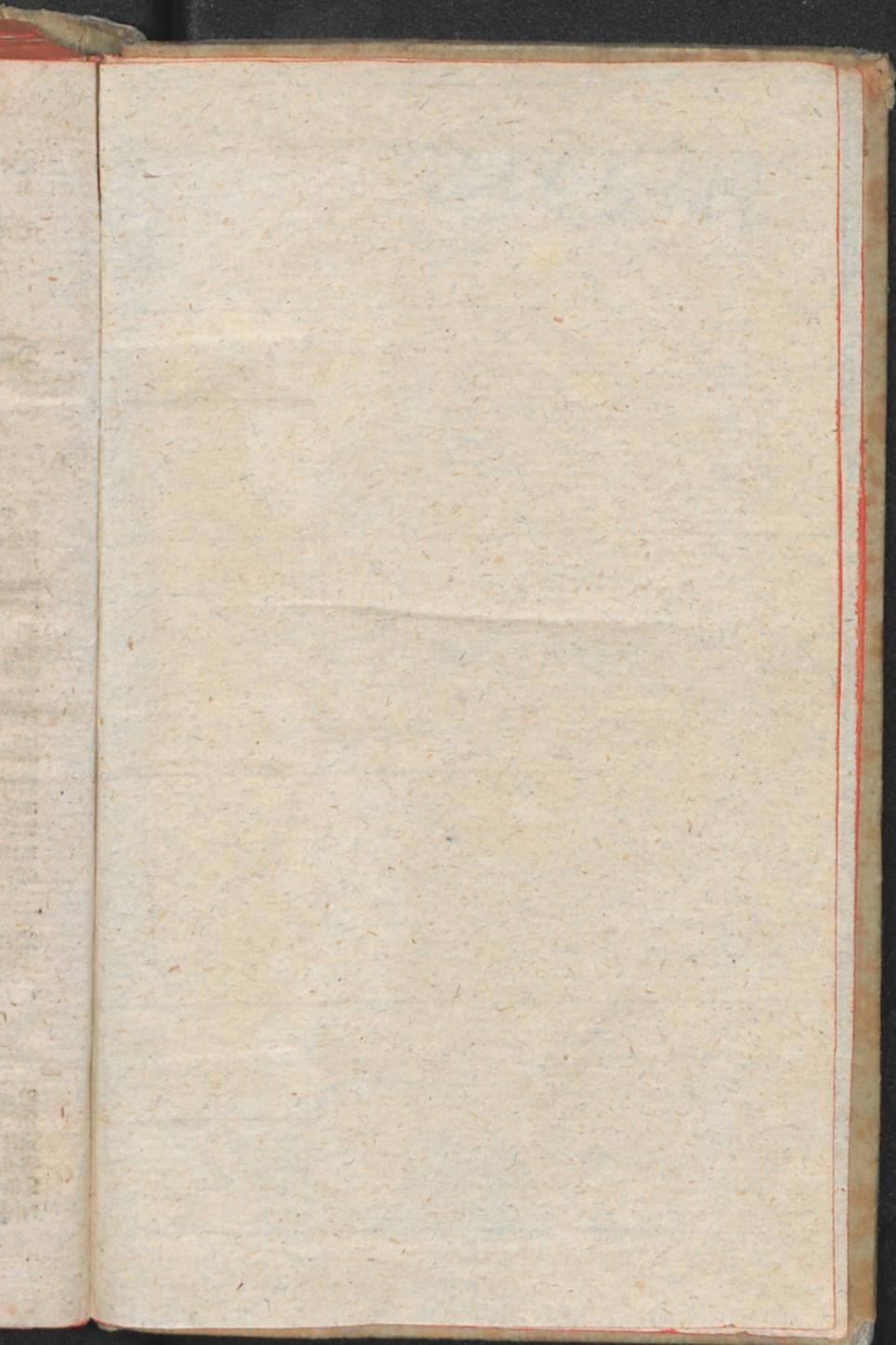
Die Herabsetzung der mittlern Sorten des Rauchtobacks, der niedern und mittlern des Schnupftobacks, und des in Kurrant zu zahlenden Quantums für die Kaufleute, durch Ersparnisse bei der Tobacksadministration bewirkt, das sind die ehrerbietigen Wünsche des Publikums, und nicht ihre gänzliche Aufhebung. Schwäche wird niemand wollen, daß die Regierung sie zeige.

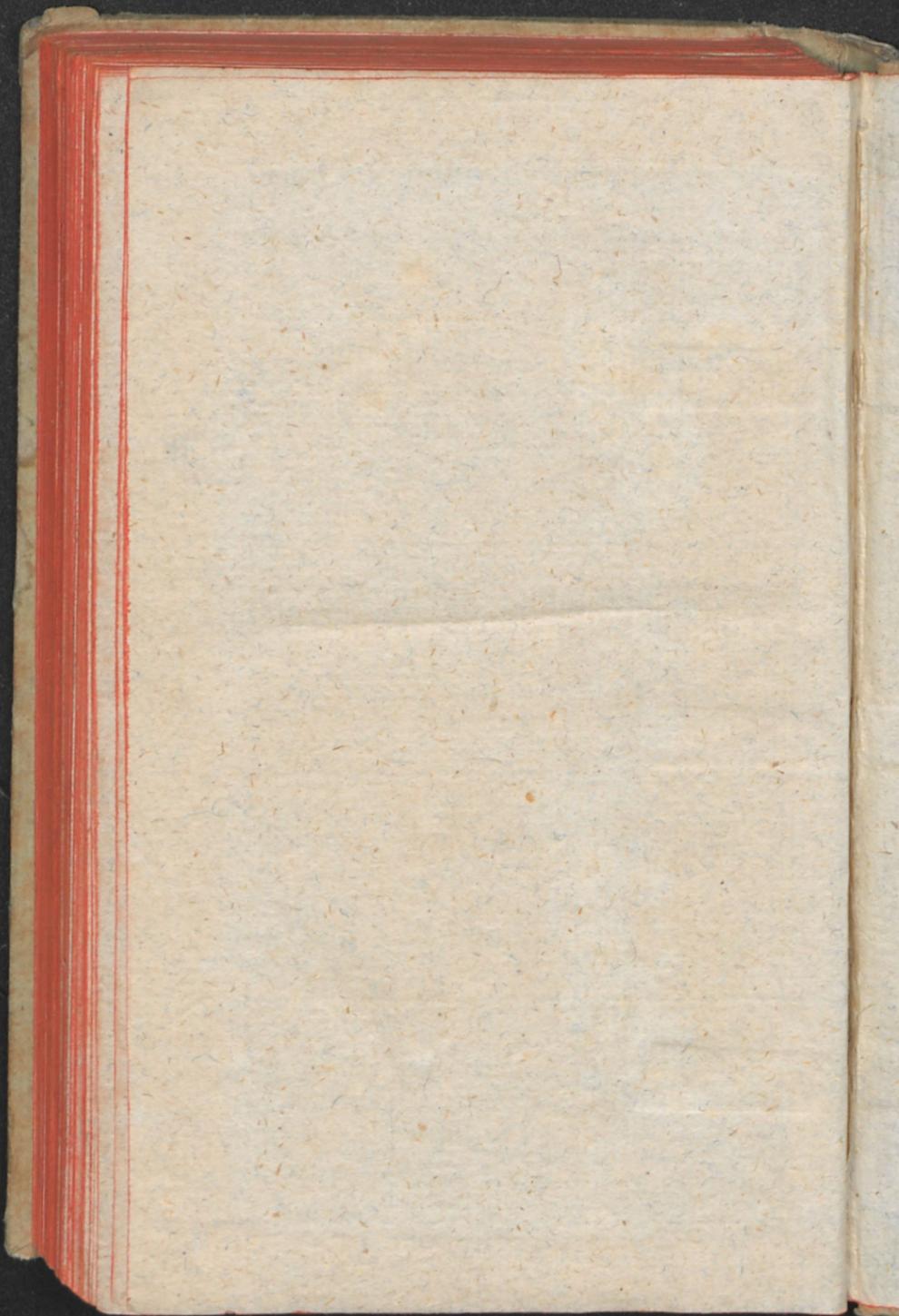
Ich hoffe nicht, daß man mir Beleidigungen wegen dieser Schrift

Schuld geben, sondern das man erkennen wird, ich wolle die Wünsche des Publikums einzig zur Sprache bringen, die weder Kosmann und Fischbach, noch der Herr Gildefekretair Gründler berührt haben.

Auf Invektiven oder gehässige Angriffe, die bei dieser Sache vorkommen zu wollen scheinen, werde ich nie antworten. Mein Sprichwort in diesem Falle ist:

*Der Kluge schweigt und achtet's nicht,
Was* — — — — —

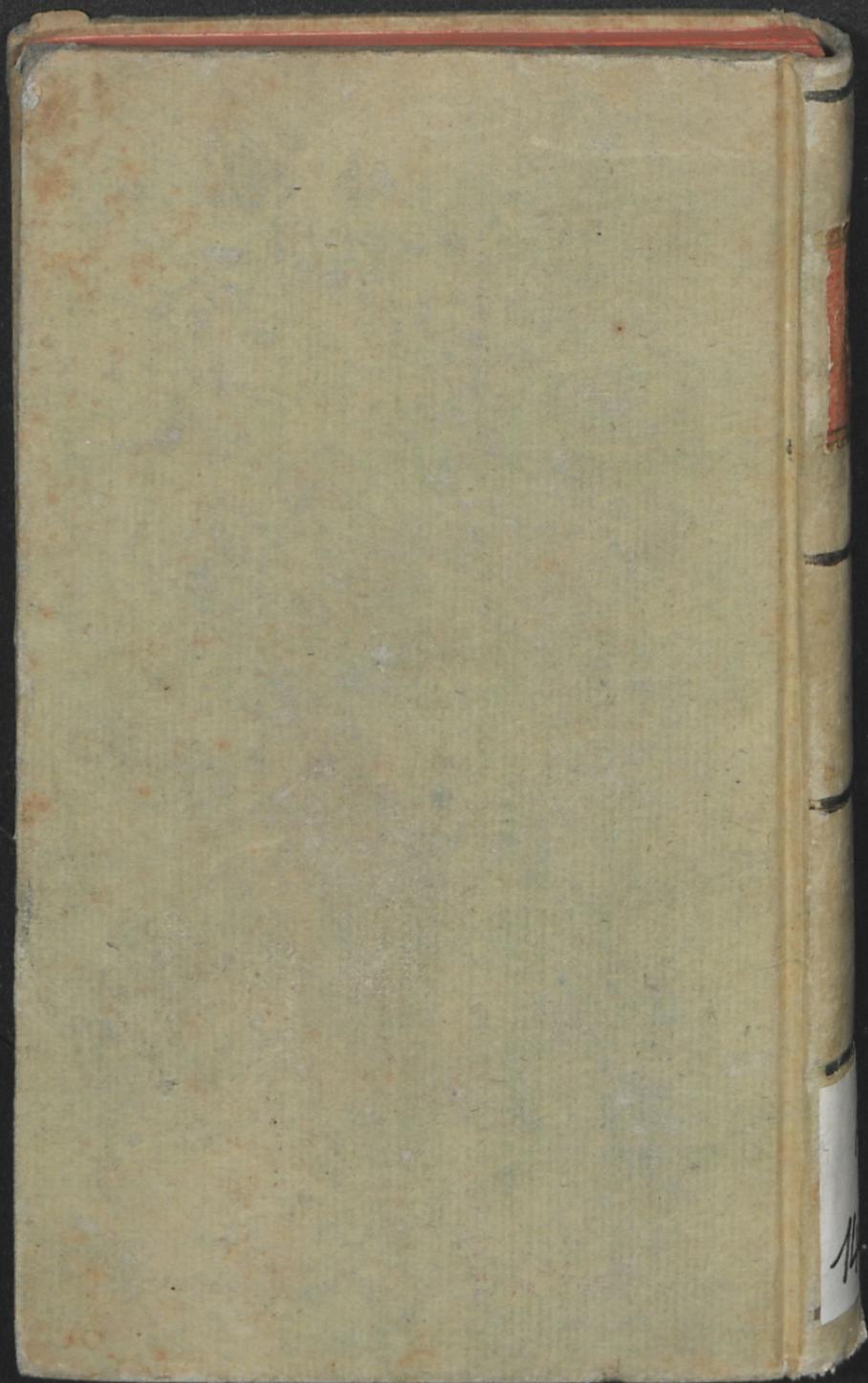


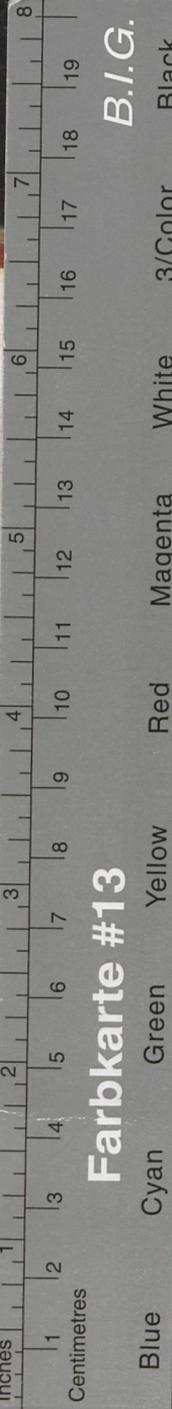


248548

X 2310960

R





B.I.G.

Farbkarte #13

Kosmann, Fischbach

und

Gründler,

oder

Wer von ihnen hat recht?

Ein Versuch

über

die General - Tobacksadministration

von

L a G r a n g e,

Königlichem Kadetten - Gouverneur.

Berlin, 1797.

Bei Johann Wilhelm Schmidt, wohnhaft in der
Schützenstrafse, dem goldnen Schiff über.

